



**Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**

Pressestelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711/5401-2020
oder -2021
Fax 0711/5401-2025
E-Mail pressestelle@lka.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Medieninfo

Stuttgart, 28. Januar 2004
Pressefrei ab dem 01.02.2004

Alcopops

Wie gefährlich sind die neuen Mischgetränke?

Die neuen alkoholhaltigen Mixgetränke haben in den letzten Jahren ihren Siegeszug in den Regalen der Supermärkte angetreten. Sie liegen bei jungen Leuten voll im Trend, denn sie sind bunt, schmecken süß und ihre Namen klingen „cool“. Da ihr Alkoholgehalt nicht am Geschmack zu erkennen ist - er wird durch viel Zucker, Fruchtsaftanteile oder durch den Zusatz von Aromen überdeckt - greifen schon Kinder und Jugendliche nach den trendigen Flaschen. Auch Erwachsene, Eltern und das Verkaufspersonal lassen sich vielfach von Geschmack und Aussehen der Alcopops täuschen, halten den Genuss für unbedenklich und tolerieren den Konsum bei Kindern und Jugendlichen. Doch die kleinen Fläschchen haben es in sich: sie enthalten fast einen doppelten Schnaps, z. B. Rum, Wodka. Die weniger hochprozentigen Varianten bestehen immerhin noch aus Bier oder Wein und Aromastoffen.

Was macht Alcopops für Kinder und Jugendliche gefährlich?

- Gerade jetzt in der Faschingszeit wirken die kohlenensäure- und fruchthaltigen Getränke auf Discos und Partys besonders verlockend. Dazu kommt der Gruppenzwang: nur wer mittrinkt ist auch „in“.
- Vor allem junge Mädchen, denen Bier und Wein zu bitter oder sauer ist, greifen ebenfalls gerne zu den Modedrinks.
- Der den Jugendlichen angepasste Geschmack verführt zum früheren Einstieg in die Droge Alkohol.
- Erwachsene sind über den Alkoholgehalt der Alcopops häufig nicht informiert, bzw. halten ihn für unbedenklich und tolerieren den Genuss.

Nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen branntweinhaltige Getränke an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben und der Konsum darf ebenfalls nicht gestattet werden. Zu diesen Getränken gehören eindeutig auch die Alcopops, sofern sie Spirituosen wie Rum oder Wodka enthalten. Bei den anderen Mischgetränken, die z.B. Bier, Wein oder Sekt enthalten, liegt die Altersgrenze bei 16 Jahren.

Tipps für Eltern

- Klären Sie Ihr Kind über den Inhalt von Alcopops auf. Sprechen Sie mit ihm über die Wirkung von Alkohol bezüglich nachlassender Konzentration, verminderter Wahrnehmung, Abbau der Hemmungen bis hin zur Euphorie und Selbstüberschätzung.
- Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass auch geringe Mengen die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen.
- Reagieren Sie möglichst nicht wütend oder panisch, wenn Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn erstmals in angetrunkenem Zustand sehen. Ein ruhiges und sachliches Gespräch in den folgenden Tagen bringt mehr als Vorwürfe.
- Treffen Sie mit Ihrer Tochter, Ihrem Sohn Regelungen zum Umgang mit Alkohol.
- Sollten sich die Vorfälle übermäßigen Alkoholgenusses häufen, scheuen Sie sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese erhalten Sie bei den örtlichen Suchtberatungsstellen.